

VEREINIGUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU IN HESSEN

VEREINIGUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU IN HESSEN (VÖL)
HILGERSHÄUSER STR. 12, 37242 BAD SOODEN-ALLENDORF (OBERRIEDEN)

Hessische Landesregierung
Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch

Staatsminister Wilhelm Dietzel
Frau MdL Elisabeth Apel (z. K.)
AK öL des BV, Herrn Peter Förster (z. K.)

Per Fax: 0611 / 32 38 02

14. März 2003

Zeichen: Ir-rk-f140303

2 Seite(n)

Verordnung zur Durchführung des Öko-Landbaugesetzes, Beleihung von Kontrollstellen, Erörterungsgespräch am 25.03.03 Dringende Bitte um die Verschiebung des Termins und Herstellung von Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Koch,

mit Email vom 05.03.03 und 06.03.03 wurde der VÖL die Einladung zu obigem Erörterungsgespräch vom RP Gießen mitgeteilt und der Entwurf der „Verordnung zur Durchführung des Öko-Landbaugesetzes“ zugesandt. Im Vorfeld dieser Einladung gab es keinerlei Kontakt zwischen Behörde und der VÖL zu diesem Thema. Das heißt, es konnten keine vorbereitenden Gespräche zwischen Verbänden und VÖL stattfinden und auch keine Einarbeitungsphase in diese komplexe Thematik.

In einem Telefonat zwischen mir und Herrn Gebhardt-Schiller, wo ich die Brisanz des Themas artikulierte und darauf hinwirken wollte, dass bei dem Erörterungsgespräch mehr Öffentlichkeit - sprich alle Verbände, alle Kontrollstellen und sonstige Betroffene (z. B. auch der Bauernverband) – beteiligt werden sollte, wurde meinem Anliegen nicht entsprochen.

Da die Verordnung in der Entwurfsfassung eine ungeahnte Verbürokratisierung der Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit und damit auch unglaubliche Kosten nach sich ziehen wird, diese Kosten von den Betrieben und Unternehmen getragen werden sollen, damit eine weitere Wettbewerbsbenachteiligung der hessischen Landwirte einhergeht, da viele andere Bundesländer auf die Beleihung verzichten, bitten wir Sie nachdrücklich, sich dafür einzusetzen, dass dieser Termin verschoben wird und eine entsprechende Öffentlichkeit

hergestellt werden kann, um zu einem akzeptablen Ergebnis zu kommen. Dieser Verordnungs-Entwurf wird nach unserer Auffassung keinerlei positiven Einfluß auf die Sicherheit und Qualität der Ökologischen Landwirtschaft haben, sondern das genaue Gegenteil wird eintreffen. Eine Zwangsverstaatlichung privater Dienstleistungen mit Zwangsdelegation von behördlichen Verantwortlichkeiten auf (zwangsverstaatlichte, private) Schultern, die das gar nicht finanziell tragen können ist sehr zu hinterfragen. Außerdem kann nach unserer Rechtsauffassung die Entscheidung zur Verstaatlichung eines Dienstleistungssektors nicht vom Verordnungsgeber, sondern nur vom Parlamentsgesetzgeber getroffen werden.

Die Gefährdung effizienter Arbeitsstrukturen durch Maßnahmen die einer modernen Gesellschaft widersprechen, steht auch in krassem Widerspruch zu den Leitlinien der hessischen Umweltallianz und damit der hessischen Landesregierung. Dort ist deutlich formuliert, dass bei der Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung auf marktwirtschaftliche Instrumente gesetzt wird und ordnungsrechtliche Maßnahmen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollen. Wörtlich steht dort: „Mit einer weiteren Verschärfung bzw. mit einer stärkeren Ausweitung komplexer Vorschriften kann die Umweltsituation nicht in dem notwendigen Umfang verbessert werden. Vielmehr würde dies zu einer nicht mehr zu rechtfertigenden weiteren Belastung für die Unternehmen – und gleichfalls für die Verwaltung – führen. Eine solche Politik liefe darüber hinaus Gefahr, innovative neue Lösungswege zu verhindern.“ Dies muss auch für die hessische Landwirtschaft gelten.

Alle Beteiligten, sowohl die Kontrollstellen, die Verbände, aber auch die Betriebe sind in hohem Maße an einer überzeugenden und glaubwürdigen Realisierung des Ökologischen Landbaus interessiert. Sie müssen bitte daran denken, dass die Idee „Ökologischer Landbau“ nicht vom Staat verordnet wurde, sondern von Pionierbetrieben entwickelt, von den Verbänden des Ökologischen Landbaus und den Dachverbänden (AGÖL, ifoam), sowie engagierten Wissenschaftlern weiterentwickelt wurde, von dort input in die EU-VO geleistet wurde und insofern nicht verständlich ist, dass gegen genau diese Gruppierungen solch ein Misstrauen aufgebaut werden soll. Es gibt bisher kaum eine effizientere Kontrolle als die Öko-Landbaukontrolle. Dies soll auch weiterhin in partnerschaftlichem Verhältnis mit den Behörden stattfinden.

Eine solch brisante Thematik darf jedenfalls unter keinen Umständen innerhalb von drei Wochen fast unter Ausschluß aller zu beteiligenden Interessensgruppen abgeschlossen werden.

Es besteht erheblicher Gesprächsbedarf. Bitte, setzen Sie sich dafür ein, dass dieser Gesprächs- und Klärungsbedarf ermöglicht wird.

In Erwartung Ihrer schnellen Entscheidung, verbleibe ich
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Liliane Schmitt)
Sprecherin der VÖL